VERFAHRENSVERMERKE

01) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindvertretung vom 11.07.2012.

Garz, den 19.2.13 Bürgermeister

02) Die für die Landesplanung und Raumordnung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPIG über die Absicht, die 1. Änderung aufzustellen, informiert worden.

Garz, den 19.2.13 Bürgermeister

03) Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) wurde durch Vorstellung der Planung in öffentlicher Veranstaltung am 11.07.2012 durchgeführt.

Garz, den 19.2.13 Bürgermeister

04) Die Behörden und die sonstigen von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind frühzeitig mit Schreiben vom 19.07.2012 informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Garz, den 19.2.13 Bürgermeister

05) Die Behörden und die sonstigen von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 (2) mit Schreiben vom 17.12.12 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Garz, den 19.2.13 Bürgermeister

06) Die Gemeindevertretung hat am 15.11.2012 den Entwurf der 1. Änderung zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.

Garz, den 19.2.13 Bürgermeister

07) Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung mit Begründung vom 02.01.2013 bis zum 04.02.2013 während folgender Zeiten im Bauamt des Amtes Usedom Süd in 17406 Stadt Usedom, Markt 07 montags bis mittwochs von 8.00-12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr, donnerstags von 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00- 18.00 Uhr, freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können als Bekanntmachung am 19.1.2013 im Usedomer Amtsblatt bekannt gemacht worden.

Garz, den 19.2.13 Bürgermeister

08) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden am 15.11.2012 sowie am 12.02.2013 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Garz den 19.2.13 Bürgermeister

09) Die 1. Änderung wurde am 12.02.2013 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde von der Gemeindevertretung gebilligt.

Garz, den 19.2.13 Bürgermeister

10) Die Genehmigung der 1. Änderung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 25.5.13 AZ: 010-13-1 erteilt.

Garz, den 7.6.13 Bürgermeister

11) Die 1. Änderung wird hiermit ausgefertigt.

Garz, den 7.6.13 Bürgermeister

12) Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 26.6.13 durch Abdruck im Usedomer Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§214 und §215 Abs. 2 BauGB sowie § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 BauGB) hingewiesen worden.
Die 1. Änderung ist mit Ablauf des 26.6.13 wirksam geworden.

Garz, den 26.6.13 Bürgermeister

PLANZEICHNUNG

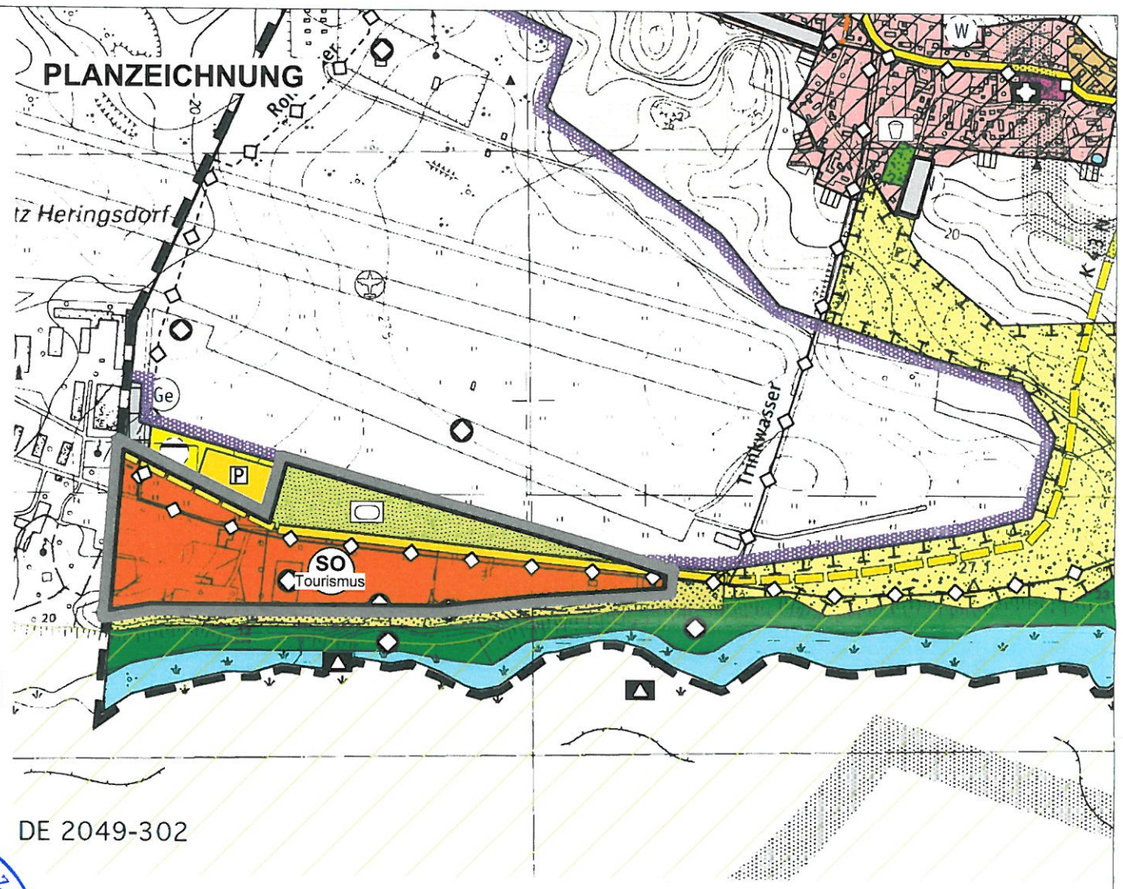

DE 2049-302

PLANZEICHEN gemäß PlanzV
für den Bereich der Änderung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 11 BauNVO)

SO Tourismus — **SO**: Sonstige Sondergebiete nach § 11 BauNVO, hier: **Tourismus**
Das Sondergebiet dient gleichwertig der Beherbergung und touristisch motiviertem Wohnen, ergänzt um Elemente der touristischen Infrastruktur wie Gastronomie, Läden und Freizeiteinrichtungen

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

hier: **Sportanlage**

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für örtliche Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

geplant

Hauptversorgungs- u. Abwasserleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

unterirdisch

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Kennzeichnung (§ 5 Abs. 3 BauGB) Altlastenverdachtsfläche

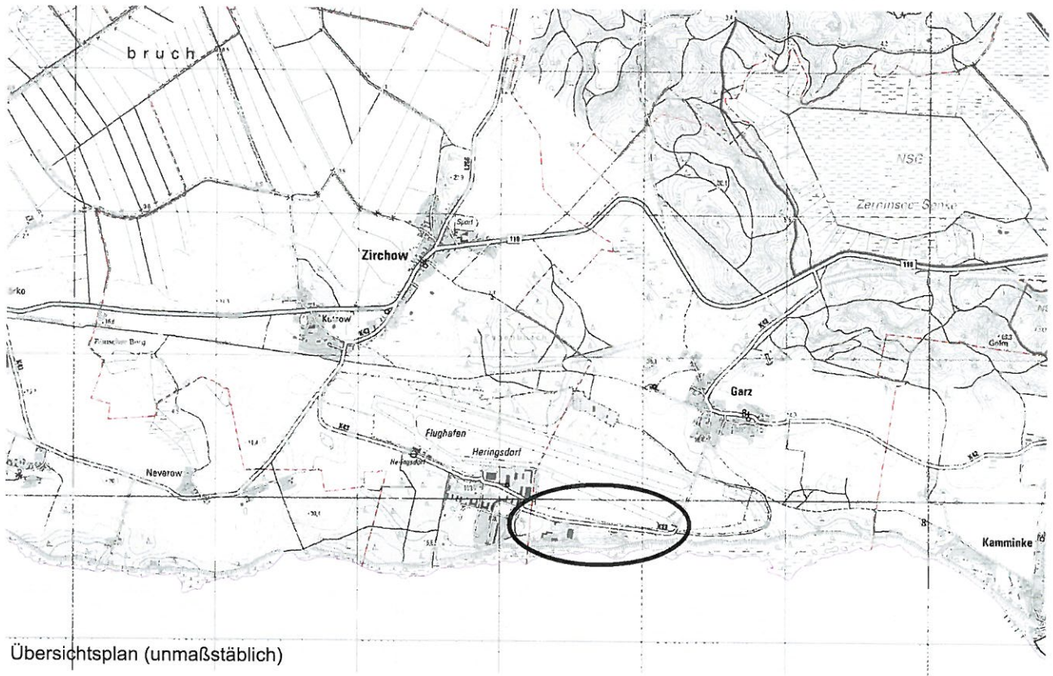

Übersichtsplan (unmaßstäblich)

raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
Freie Stadtplaner, Architekten und Landschaftsarchitektin
Hirschstraße 53, 76133 Karlsruhe **www.stadt-landschaft-region.de** **Neuer Markt 5, 18439 Stralsund**

Gemeinde Garz

1. Änderung des Flächennutzungsplans

(für den Geltungsbereich des B-Planes Nr. 1 „Vitalwelt Inseltraum")

Genehmigungsfassung

Fassung vom 29.05.2012, Stand 29.01.2013 Maßstab 1:10.000